



Informationen für enge Kontaktpersonen bei COVID-19

Diese Informationen richten sich an

Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen von Corona-positiv getesteten Personen.

Definition einer Kontaktperson nach der Absonderungsverordnung

Enge Kontaktpersonen:

- Hausstandsangehörige,
- Aufenthalt unter 1,5 Meter Abstand, länger als 10 Minuten, ohne das beiderseitige Tragen einer Maske,
- Aufenthalt in einem schlecht oder nicht belüfteten Raum über einen längeren Zeitraum
- Weitere Beispiele vom Robert-Koch-Institut für Kontaktpersonen finden Sie [hier](#).

Enge Kontaktpersonen sind alle Personen, mit denen in den zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests bzw. in den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn von Krankheitssymptomen ein oben beschriebener Kontakt stattgefunden hat.

Keine Quarantäneverpflichtung

Als Kontaktperson, egal welchen Alters oder mit welchem Impfstatus, besteht keine Absonderungspflicht. Sie sollten jedoch die nachstehenden Verhaltensregeln beachten.

Verhaltensregeln

- Achten Sie in den nächsten 14 Tagen nach auf Symptome.
- Typische Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion sind u.a. Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Kurzatmigkeit oder allgemeine Schwäche. Bitte beachten Sie, dass Geimpfte oft nur sehr leichte Symptome haben und dennoch infiziert sein und andere anstecken können.
- Sollten Sie Krankheitssymptome entwickeln oder bereits solche Symptome haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt zur Abklärung des weiteren Vorgehens / Durchführung eines Coronatests.
- Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den Hausarzt bzw. außerhalb der Praxiszeiten an 116117.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte in den nächsten 14 Tagen auf ein Minimum und tragen möglichst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, besser noch eine FFP2-Maske, wenn sich der Kontakt nicht vermeiden lässt. In geschlossenen Räumen sollten Sie immer eine FFP2-Maske tragen.
- Stellen Sie die Kontakte mit Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf für die nächsten 14 Tage möglichst vollständig ein.
- In den nächsten fünf Tagen sollten Sie sich täglich selbst testen.
- Ihr Gesundheitsamt erreichen Sie unter Gesundheitswesen@lksuedwestpfalz.de

Testmöglichkeiten:

- ✓ Nach § 2 TestV haben Sie als Kontaktperson Anspruch auf einen Coronatest
- ✓ Kinder-/Hausarzt
- ✓ DRK-Testzentrum Zweibrücken, Kasernenstraße 7, 66482 Zweibrücken, unbedingt Terminvereinbarung unter <https://corona-swp.de>
- ✓ <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>
- ✓ <https://www.kv-rlp.de/corona-anlaufstellen-umgezogen/>

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- ✓ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html?sessionId=05B3CC580E75E2E8B2BB7A31F7D1A52B.internet071
- ✓ <https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- ✓ <https://www.lksuedwestpfalz.de/>